

**Mitteilung des Senats vom 22. Februar 2011****Auswirkungen der Aussetzung der Wehrpflicht auf das Land Bremen**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 17/1613 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Der Bundestag hat im Dezember 2010 auf Vorschlag der Bundesregierung den Beschluss gefasst, die Wehrpflicht für junge Männer für unbefristete Dauer auszusetzen. Der Fortfall des als Ersatz für den Wehrdienst eingeführten Zivildienstes ist eine zwingende Folge. Die Bundesregierung will die durch den Fortfall des Zivildienstes entstehenden Lücken mit einem neu zu schaffenden Bundesfreiwilligendienst schließen. Außerdem sollen die bereits bestehenden Freiwilligendienste wie das Freiwillige Soziale Jahr und Freiwillige Ökologische Jahr zusammen mit den Ländern ausgebaut werden.

Zu den Auswirkungen der Wehrpflichtaussetzung im Universitäts- und Hochschulbereich hat der Senat bereits im Dezember des letzten Jahres in der Bürgerschaft (Landtag) Stellung genommen. Dieser Bereich wird daher hier nicht erneut erörtert.

1. Wie bewertet der Senat die Aussetzung der Wehrpflicht, und welche Auswirkungen und Konsequenzen ergeben sich für das Land Bremen aus ihrer Aussetzung?

Die in den letzten Jahren immer geringer werdenden Zahlen tatsächlich einberufener Wehrpflichtiger haben dazu geführt, dass es eine Wehrgerechtigkeit unter den jungen Männern nicht mehr gab. Ob es durch die Aussetzung der Wehrpflicht bei den Einrichtungen der Bundeswehr im Bundesland zu strukturellen und für Bremen bedeutsamen Änderungen kommt, ist derzeit nicht erkennbar. In diesem Zusammenhang hat der Präsident des Senats den Bundesminister der Verteidigung in einem Brief darum gebeten, dass bei den Überlegungen zur Neustrukturierung der Bundeswehr die Existenz des Landeskommandos Bremen nicht infrage gestellt wird.

2. Wie beurteilt der Senat den Wegfall des Zivildienstes für das Land Bremen und die im Land Bremen lebenden Menschen?

Da die Wehrpflicht mit Beschluss des Bundestages ausgesetzt worden ist, ist für den Zivildienst die Rechtsgrundlage entfallen.

Zivildienstleistende wurden in der Vergangenheit überwiegend auf Plätzen bei sozialen Trägern/Pflegeverbänden eingesetzt. Die Folgen des Fortfalls des Zivildienstes stellen sich aber offenbar als nicht so gravierend heraus wie zunächst befürchtet wurde. Bereits in der Vergangenheit mussten sich die Träger auf veränderte Rahmenbedingungen einstellen, da die Zivildienstzeit in Anlehnung an die Verkürzung der Wehrpflichtdauer mehrfach reduziert wurde. Seit dem Jahr 2000 ist die Dauer des Zivildienstes in vier Stufen von elf Monaten auf sechs Monate reduziert worden. Damit waren Zivildienstleistende auf zahlreichen Plätzen nicht mehr einsetzbar. Träger und Verbände haben daher schon in der zurückliegenden Zeit damit begonnen, den sukzessiven Rückgang der Zahl der

Zivildienstleistenden zu kompensieren. So sind heute nur noch knapp mehr als die Hälfte der in Bremen gemeldeten Zivildienstplätze überhaupt besetzt.

Als Ersatz für Wehr- oder Zivildienst konnten sich junge Männer in der Vergangenheit auch im Zivil- und Katastrophenschutz verpflichten. Auch hier sind die Zahlen der verpflichteten Helfer seit Jahren rückläufig. Ihr Anteil dort beträgt im Schnitt über alle Organisationen inzwischen nur noch knapp 11,5 %. Er kann damit zwar als bedeutsam eingestuft werden, ist aber nicht tragendes Element des Zivil- und Katastrophenschutzes.

Auch im Bereich der Feuerwehren ist die Zahl derjenigen, die sich ausschließlich wegen der Freistellung vom Wehrdienst zum Dienst bei einer Freiwilligen Feuerwehr verpflichtet haben, seit Jahren stark rückläufig. Die Befreiung vom Wehrdienst als Grund für den Eintritt in eine Feuerwehr stand zumeist nicht im Vordergrund. Die Aussetzung der Wehrpflicht hat nach Auffassung des Senats daher nur geringfügige Auswirkungen auf die Mitgliederzahl der Helfer bei den Freiwilligen Feuerwehren.

Die abnehmende Dauer des Zivildienstes und das stark eingegrenzte Aufgabenspektrum für Zivildienstleistende in Sportvereinen und anderen Sporteinrichtungen haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass bei den Vereinen das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) an Bedeutung gewonnen hat. Darüber hinaus war die Zahl der im Sport in Bremen eingesetzten Zivildienstleistenden rückläufig, während die Zahl der FSJ-Absolventen stark zugenommen hat.

Insgesamt erwartet der Senat nicht, dass es infolge des Fortfalls des Zivildienstes zu negativen Folgen für das Land Bremen kommen wird. Auch die im Land lebenden Bürgerinnen und Bürger müssen durch den Wegfall des Zivildienstes keine gravierenden Einschränkungen und Nachteile befürchten. Der Senat geht weiter davon aus, dass eventuell dennoch auftretende Lücken in der sozialen Infrastruktur mit der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes geschlossen werden können.

3. Welche Auswirkungen hat der Wegfall der Zivildienststellen auf die medizinische Versorgung der Patienten, Bewohner von Alten- und Pflegeheimen und Menschen im Land Bremen, die von Zivildienstleistenden gepflegt, betreut oder befördert werden?

Der Senat geht davon aus, dass sich der Fortfall des Zivildienstes bei den 17 Dienstleistungszentren in der Stadt Bremen nur geringfügig bemerkbar machen wird.

Bereits in den vergangenen Jahren wurde angesichts des Rückgangs der Zahl der Zivildienstleistenden in diesem Bereich und der unklaren Zukunft der Wehrpflicht und des Zivildienstes damit begonnen, den Einsatz von Zivildienstleistenden durch die Verlagerung auf die organisierte Nachbarschaftshilfe zu kompensieren.

Für die 28 Begegnungsstätten in Bremen spielt der Zivildienst keine Rolle. Bei den ambulanten Pflegediensten, bei denen das FSJ im Vordergrund steht, sind Zivildienstleistende nur in geringer Zahl im Einsatz. Bei stationären Pflegeeinrichtungen war die Zahl der Zivildienstleistenden in den letzten Jahren ebenfalls rückläufig.

Die Krankenhäuser des Landes haben in den vergangenen Jahren dagegen stets eine hohe Zahl von Zivildienstleistenden beschäftigt. Ihre Einsätze erfolgten sowohl in patientennahen (Unterstützung der Pflege, Patiententransport/-begleitung) als auch in patientenfernen Bereichen (z. B. Medizintechnik). Die mit dem Fortfall des Zivildienstes freiwerdenden Dienstplätze durch Zuweisungen aus dem noch zu schaffenden Bundesfreiwilligendienst zu besetzen, wird als nicht sehr aussichtsreich eingeschätzt. Zumindest im Bereich des Patiententransports geht man davon aus, zusätzliche Arbeitskräfte einstellen zu müssen.

4. Wie viele Zivildienstleistende leisteten im Jahr 2009 ihren Zivildienst im Land Bremen?

Die nachgefragte Zahl der im Jahr 2009 im Land Bremen tätigen Zivildienstleistenden sowie die Entwicklung von 2009 bis 2011 (Stichtag: jeweils 1. Januar) ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

### Zivildienststellen und -plätze im Bundesland Bremen

	Stichtag 1. Januar 2009	Stichtag 1. Januar 2010	Stichtag 1. Januar 2011
Zivildienststellen/ Einsatzorte	401	395	385
Angebotene Zivildienstplätze	1 028	993	945
Besetzte Zivildienstplätze	668	676	540

5. Welche finanziellen Auswirkungen hat der Wegfall der Zivildienststellen für das Land Bremen?

Für den pflegerischen Bereich sind finanzielle Auswirkungen nicht zu erwarten, da sowohl bei den ambulanten Pflegediensten als auch in den stationären Pflegeeinrichtungen Zivildienstleistende nur noch in geringer Zahl im Einsatz sind (siehe Antwort zu Frage 3).

Dagegen rechnen die Krankenhäuser mindestens mit Mehrkosten für einzustellendes Personal im Bereich des Patiententransportes. Detaillierte Angaben zu deren Höhe sind gegenwärtig nicht möglich (siehe Antwort zu Frage 3).

Ambulante, stationäre und teilstationäre Leistungen der Eingliederungshilfe sind auf Basis des mit der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände abgeschlossenen Landesrahmenvertrages ausfinanziert. Der Senat hat zurzeit auch keine Hinweise darauf, dass der Wegfall der Zivildienstleistenden zusätzliche Kosten im Bereich der Versorgung von Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen verursacht, denn Eingliederungseinrichtungen werden in den meisten Fällen aus Entgelten finanziert, die sich u. a. aus der Festsetzung von Stellen für das Fach- und Helferpersonal ergeben. Zivildienststellen werden in den Stellenplänen der ambulanten, stationären und teilstationären Einrichtungen und Maßnahmen nicht ausgewiesen. Es ist den Einrichtungen unter Berücksichtigung gesetzlicher und fachlicher Vorgaben überlassen, wie sie ihre Personalstellen besetzen.

Ob eine Stelle oder Teile einer Stelle mit einem Zivildienstleistenden oder durch einen Praktikanten oder einen Mitarbeiter im Freiwilligen Sozialen Jahr besetzt wird, hängt vom Stellenplan bzw. von den Anforderungen an die gestellte Aufgabe ab.

6. Wie viele zusätzliche Mitarbeiter müssten die Einrichtungen im Gesundheitswesen, im Sozialbereich, in der Pflege, sowie in weiteren Bereichen im Land Bremen, in denen Zivildienstleistende eingesetzt werden, einstellen, um den Wegfall der Zivildienststellen zu kompensieren?

Die Folgen der Kürzungen der Dauer des Zivildienstes konnten für den Gesundheits- und Sozialbereich in der Vergangenheit stets kompensiert werden.

Ob und in welchem Umfang in einzelnen Fällen der Wegfall von Zivildienststellen nur durch „Einstellungen“ kompensiert werden kann, ist dem Senat nicht bekannt. Eine Ausnahme bildet wie erwähnt der Patiententransport.

7. Wie bewertet der Senat den von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegten Gesetzentwurf zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes?

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD), der in alleiniger Zuständigkeit des Bundes durchgeführt, finanziert und überwacht werden soll, soll negative Effekte des zukünftigen Wegfalls von Zivildienstleistenden minimieren. Zudem sollen auch in Zukunft möglichst viele Menschen durch ihr soziales Engagement positive Erfahrungen sammeln können.

Ziel ist es, den Wegfall des Zivildienstes für die Einrichtungen, die davon profitiert haben (u. a. im Bereich der Altenhilfe, Gesundheit, Behindertenhilfe etc.), zu kompensieren. Der Senat begrüßt daher die Entwicklung eines BFD, legt aber Wert darauf, dass durch die im Zusammenhang mit seiner Einführung zu

schaffenden Regelungen zugleich eine Besserstellung der Jugendfreiwilligendienste FSJ und des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) erfolgt und Konkurrenz Nachteile für diese Dienste ausgeschlossen werden.

Der BFD ist für Freiwillige (Frauen und Männer) in der Regel ab 16 Jahren (Freiwillige, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben) gedacht und ist ebenso für Erwachsene vorgesehen (für Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, wird dieser Dienst vergleichbar einer Voll- oder Teilzeitbeschäftigung von mehr als 20 Stunden pro Woche zu leisten sein).

Die Öffnung des BFD für Männer und Frauen aller Altersgruppen eröffnet vor dem Hintergrund des demografischen Wandels neben den Jugendfreiwilligendiensten eine zweite Säule der Freiwilligenarbeit.

8. Wie viele Zivildienststellen im Land Bremen werden durch den Bundesfreiwilligendienst ersetzt werden können?

In § 6 Abs 3 des Gesetzentwurfes zur Einführung eines BFD heißt es: „Die am 1. Januar 2011 nach § 4 des Zivildienstgesetzes anerkannten Beschäftigungsstellen und -plätze des Zivildienstes gelten als anerkannte Einsatzstellen und -plätze nach Absatz 2.“ Theoretisch könnten damit alle 945 im Land Bremen angebotenen Zivildienstplätze (Stichtag 1. Januar 2011) durch den BFD besetzt werden. Die tatsächliche Besetzung der Einsatzstellen hängt allerdings vom Nachfrageverhalten nicht nur der jungen Menschen, sondern der Frauen und Männer aller Generationen ab. Außerdem wird von Relevanz sein, wie die Verteilung der Bundesfreiwilligenplätze durch den Bund und die Zentralstellen vorgenommen wird.

Zentralstellen sollen die Zuteilung aller Plätze koordinieren. Außerdem können die Zentralstellen die Zuteilung eines (weiteren) BFD-Platzes an die Besetzung eines (weiteren) FSJ-/FÖJ-Platzes koppeln („Tandem-Modell“).

Im Startjahr 2011/2012 beabsichtigt die Bundesregierung alle besetzten Plätze beider Rechtsformen zu fördern bzw. zu bezuschussen, soweit die Zentralstellen eine ausgewogene Verteilung der beiden Vertragsformen (Bundesfreiwilligendienst und Jugendfreiwilligendienst) gewährleisten.

Die zuständige Bundesbehörde (ehemals Bundesamt für den Zivildienst, zukünftig „Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben“) teilt den Zentralstellen nach Inkrafttreten des jährlichen Haushaltsgesetzes bis möglichst zum 31. Januar eines jeden Jahres mit, wie viele Plätze im Bereich der Zuständigkeit der jeweiligen Zentralstelle ab August des Jahres besetzt werden können (gemäß § 7 Abs. 5 des oben genannten Gesetzentwurfes).

Angestrebt werden in der Startphase bundesweit 35 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im BFD sowie 35 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im FSJ und FÖJ.

9. Wie viele Stellen sind für den Bundesfreiwilligendienst im Land Bremen vorgesehen?

Die Verteilung der Stellen im BFD erfolgt über die Zentralstellen (vergleiche auch Antwort zu Frage 8).

Wie viele Einsatzstellen für den BFD im Lande Bremen insgesamt anerkannt und besetzt werden können, kann zurzeit nicht beziffert werden.